



und andere Regionalpartner



Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank

Betreuung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Das Angebot „Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank“ richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit der Durchführung eines Unternehmenschecks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wenn erforderlich, wird in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Unternehmenscheck umfasst maximal 10 Tagewerke à 8 Stunden.

Wer trägt die Kosten für den Betreuer?

Die Betreuer der Runden Tische erhalten eine Vergütung in Höhe von 160,00 Euro pro Einsatztag (à 8 Stunden). Damit werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon und Fax etc. abgegolten. Diese Kosten werden von der KfW und ggf weiteren Finanzierungspartnern in den Bundesländern getragen.

Außer den Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale für Dienstreisen (derzeit 30 Cent je gefahrenen Kilometer) und ggf. der Umsatzsteuer fallen für die Unternehmen keine Betreuungskosten an.

Welche Aufgaben und Funktionen haben die Teilnehmer am Runden Tisch der KfW Mittelstandsbank?

- **Unternehmen** treten mit dem Wunsch nach Betreuung an die für sie zuständige Kammer heran, arbeiten der Kammer und den Runder Tisch - Betreuer zu und liefern alle gewünschten Informationen.
- **Die Projektträger** (Kammern) fungieren als erste Anlaufstelle für Unternehmen in Schwierigkeiten. Die Kammern begleiten den Prozess des Runden Tisch als Ansprechpartner, insbesondere für die Unternehmer und Projektbetreuer. Die Kammern organisieren nach Empfehlung durch die Projektbetreuer die Zusammenkunft aller Beteiligten.
- **Die Unternehmeragentur der KfW** auditiert Berater die als Runder Tisch-Betreuer in Betracht kommen und gibt den Kammern diesen Beraterpool zur Kenntnis. Die KfW nimmt im Einzelfall an den Runder Tisch-Beratungen teil.
- **Die Projektbetreuer der Runden Tische (Unternehmensberater)** erstellen eine Schwachstellen- und Betriebsanalyse, auf deren Basis eine Aussage über die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens abgeleitet werden kann. Sie erarbeiten bei positiver Bewertung der Fortführungschancen Maßnahmenpläne für die Überwindung der Schwierigkeiten. Die Berater führen keine gemäß dem Rechtsberatungsgesetz erlaubnispflichtige Rechtsberatung durch. Sie verfolgen während Ihrer Einsätze keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die Berater sind nicht zu Erklärungen berechtigt, die das betreute Unternehmen verpflichten. Die Betreuer erhalten grundsätzlich keine Mandate im Aufsichtsrat, im Beirat oder in der Geschäftsführung.

Datum: 01/2007 • Bestellnummer: 140906

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
Beratungszentrum: Bockenheimer Landstr. 104, 60325 Frankfurt • Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Tel.: 0228 831-0 • Infoline KfW Mittelstandsbank Tel.: 01801 241124

Wie läuft der Runde Tisch der KfW Mittelstandsbank ab?

- Die Unternehmen wenden sich direkt an die für sie zuständige Kammer und stellen dieser Informationen zu ihren betriebswirtschaftlichen Eckdaten zur Verfügung (gemäß Punkt **Checkliste**).
- Die jeweilige Kammer führt Vorgespräche und kanalisiert die für den Runden Tisch der KfW Mittelstandsbank in Frage kommenden Unternehmen. Die Kammer nennt dem Unternehmer die von der Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank auditierten Runden Tisch – Betreuer. Die Kammer entscheidet über die Anzahl der geförderten Tagewerke
- Der Unternehmer wählt einen Berater aus der Projektbetreuerliste und beauftragt ihn mit der Durchführung des Unternehmenschecks
- Die Projektbetreuer nehmen den Unternehmenscheck vor. Auf Grundlage der durchgeführten Schwachstellenanalyse entscheiden die Betreuer, ob eine Zusammenkunft aller Beteiligten empfehlenswert ist. Zum Abschluss der Betreuung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmen-Paket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen.
- Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nach dem Abschluss des Runden Tisches, steht dem Unternehmen das Instrument „Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank“ zur Verfügung.
- Für die Abrechnung des Runden Tisch erstellt der Projektbetreuer einen Tätigkeitsnachweis, deren Kopie er nach Bestätigung durch die Kammer und den Unternehmer zusammen mit der Schwachstellenanalyse, dem Maßnahmenpaket und dem Online-Beratungskurzbericht bei der Unternehmeragentur der KfW einreicht. Die KfW trägt die Netto-Vergütung bis zur Höhe der vorgenannten Tagessätze. Sie zahlt diese als Dritter direkt an den Projektbetreuer aus. Die Fahrtkosten der Projektbetreuer und die ggf. anfallende Umsatzsteuer sind durch den Unternehmer zu tragen.

Ansprechpartner

Interessierte Unternehmer wenden sich an Ihre örtliche Kammer oder an die:

Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank
10865 Berlin

E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Die **Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank** informiert über den Runden Tisch der KfW Mittelstandsbank unter

Tel. 030 20264-5900

Dieses Merkblatt und die Checkliste sowie das Merkblatt zur „Turn Around Beratung“ finden Sie auch im Internet unter

www.kfw.de

www.kfw-mittelstandsbank.de

Checkliste für die Antragstellung auf Unterstützung durch den Runden Tisch

Folgende Unterlagen sind vom Unternehmen vor Beginn der Analyse bereitzustellen:

(Sofern einzelne Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies gegenüber den Kammern schriftlich zu begründen)

1. Leistungsangebot des Unternehmens (Produkte/Dienstleistungen)
2. Kredit- und Darlehensverträge/ Kreditorenliste
3. aktuelle BWA /Debitorenliste
4. Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (GuV, Bilanz)
5. sonstige Verträge (Miet-, Pacht-, Leasingverträge usw.)
6. Beschäftigtenzahl
7. Aufstellung über den derzeitigen Auftragsbestand
8. Aufstellung Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz

Datum: 01/2007 • Bestellnummer: 140906